Amt für Volksschule

Thurgau

AV, Spannerstrasse 31, 8510 Frauenfeld

Begleitschreiben zu den Sekundarschulzeugnissen
für die Verantwortlichen der betrieblichen Grundbildung

Frauenfeld, im Juni 2021

Zeugnis der Thurgauer Sekundarschule ab dem Schuljahr 2021/22

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit dem Schuljahr 2017/18 arbeiten die Thurgauer Schulen mit dem Lehrplan Volksschule Thurgau. Um die Beurteilung gut auf die Absichten des Lehrplans und die Praxis abzustimmen, führte der Kanton verschiedene Projekte durch. Nach der Auswertung dieser Arbeiten wurden das Beurteilungsreglement und die Zeugnisdokumente angepasst. Zu den Neuerungen ab Schuljahr 2021/22 möchte ich Sie kurz informieren.

Allgemeines

Die Schulen arbeiten gemäss Beurteilungsreglement an der Weiterentwicklung einer abgestimmten Beurteilungskultur. Das Beurteilungshandeln der Lehrpersonen wird so fächer- und klassenübergreifend sowie über alle Zyklen hinweg gestaltet und breit abgestimmt.

Gesamtbeurteilung – wie kommt die Zeugnisnote zustande?

Worte und Noten im Zeugnis zeigen, wie gut die Lernziele in einem Fachbereich erreicht wurden. Sie stellen eine Gesamtbeurteilung dar. Dabei dürfen Lehrpersonen die Schülerinnen und Schüler nicht ausschliesslich aufgrund eines Notendurchschnitts beurteilen, sondern ziehen auch Beobachtungen und Erfahrungen aus der Lernbegleitung mit ein.

Beurteilung der Fachleistungen

Ergänzend zur Gesamtnote Deutsch werden die Leistungen in den vier Kompetenzbereichen Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben mit Worten eingeschätzt. Die Beurteilung umfasst auch die Leistungen in „Sprache(n) im Fokus“ (u.a. Grammatik und Rechtschreibung) und „Literatur im Fokus“.

Physik, Chemie und Biologie werden mit Einzelnoten beurteilt. In den ersten drei Semestern müssen die drei Fächer mindestens je einmal beurteilt werden.

Die Leistungen in Geografie und Geschichte werden mit einer Gesamtnote beurteilt.

Das bildnerische, textile und technische Gestalten wird je mit einer Einzelnote beurteilt.

Spannerstrasse 31, 8510 Frauenfeld
T +41 58 345 57 70
www.av.tg.ch

Die Fachleistungen in Medien und Informatik werden in der 1. und in der 3. Klasse der Sekundarschule mit einer Note im Zeugnis ausgewiesen. Bis Ende Schuljahr 2023/24 gilt eine Übergangsfrist, in der auf die Beurteilung verzichtet werden kann.

Wahlpflicht- und Freifächer werden nur ausgewiesen, wenn sie besucht wurden.

Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten
Die Beurteilung der Fachleistungen im Zeugnis wird ergänzt durch die Einschätzung zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten. Die Einschätzung erfolgt mit Worten bezüglich der altersgemässen Erwartung des Verhaltens.

Ausnahmen
Ist in einem Fachbereich eine Beurteilung nicht möglich, dann erfolgt der Eintrag „-“. Unter Bemerkungen wird der Grund für die fehlende Beurteilung genannt.

Ist eine Schülerin oder ein Schüler von einem Fachbereich dispensiert, erfolgt statt der Beurteilung der Eintrag „disp.“. Fördermassnahmen können unter Bemerkungen eingetragen werden.

Werden in einem Fachbereich die Lernziele für eine Schülerin oder einen Schüler angepasst, erfolgt statt der Beurteilung der Vermerk „Lza“. Beurteilt wird mit einem separaten Lernbericht, der dem Zeugnis beiliegt.

Schülerinnen und Schüler, die eine Sonderklasse besuchen, erhalten das Regelzeugnis mit allenfalls eingetragenen Lernzielanpassungen und beiliegenden Lernberichten in den entsprechenden Fachbereichen. Eine spezielle Bezeichnung in der Titelzeile der Zeugnisdokumente gibt es nicht.

Wird aufgrund einer integrativen Sonderschulung auf eine Beurteilung verzichtet, wird der Vermerk „InS“ eingetragen. Ein separater Förderbericht wird dem Zeugnis beigelegt.

Weiterführende Informationen zur Beurteilung finden Sie unter www.av.tg.ch >
Stichworte A-Z > Beurteilung.

Kontakt: Sandra Bachmann, Abteilungsleiterin Schulunterstützung,
sandra.bachmann@tg.ch, 058 345 58 10

Freundliche Grüsse

Amt für Volksschule
Der Amtschef

Beat Brüllmann